

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der Marke ÖGER TOURS (nachfolgend ÖT genannt)

Lieber Reisegast,
wir bitten Sie, diesen Reise- und Zahlungsbedingungen Ihre Aufmerksamkeit zu schenken, denn sie werden Bestandteil des mit uns geschlossenen Reisevertrages. Bei verschiedenen Reiseangeboten werden zum Teil Leistungen zu besonderen Bedingungen erbracht. Diese entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Leistungsbeschreibungen.

Insbesondere bei Reiseleistungen von „Dynamic Packaging“ (XÖGER/YÖGER; vgl. Ziffer 5.3.8.) gelten auf Grund besonderer Bedingungen der Leistungsträger bei Bezahlung/Rücktritt/Umbuchung/Benennung einer Ersatzperson/Namensänderung die unten genannten Zusätze. Eine wichtige Bitte: Geben Sie, nachdem Sie gebucht haben, bei jedem Schreiben bzw. Anfragen Ihre Reiseauftragsnummer an.

1. Abschluss des Reisevertrags

1.1. Mit Ihrer Reiseanmeldung auf der Grundlage unserer Ausschreibung bieten Sie uns den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Über die Annahme, für die es keiner besonderen Form bedarf, informieren wir Sie durch Übersendung der Reisebestätigung/Rechnung. Reisebüros treten nur als Vermittler auf.

1.2. Liegen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen bei telefonischer Anmeldung nicht vor, übersenden wir Sie Ihnen mit der Reisebestätigung/Rechnung.

1.3. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung/Rechnung vom Inhalt der Anmeldung ab, sind wir an dieses Angebot 10 Tage gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn Sie uns innerhalb dieser Frist die Annahme erklären, was auch durch eine Zahlung erfolgen kann, sofern wir Sie bei Übersendung auf die Änderung hinweisen.

2. Bezahlung

2.1. Sofort nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 20% (auf volle EURO aufgerundet) von dem Gesamtpreis der Rechnung, sofern nichts anderes vor Vertragsschluss vereinbart wurde. Die Prämie für die Versicherung wird mit der Anzahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reiseantritt – jedoch frühestens, wenn wir das in Ziffer 7 vereinbarte Rücktrittsrecht nicht mehr ausüben können – ohne nochmalige Aufforderung fällig.

2.2. Die Zahlung kann ausschließlich per Überweisung auf das von uns angegebene Konto erfolgen.

2.3. Bei Buchung einer Pauschalreise wird Ihnen vor einer Zahlung/Abbuchung der Sicherheitsschein übergeben oder übersandt, denn Ihre auf den Reisepreis geleisteten Zahlungen sind gemäß § 651 r B GB insolvenzgesichert.

2.4. Die Reiseunterlagen werden nach Zahlungseingang an die bei Buchung angegebene E-Mail-Adresse versendet. Bitte benachrichtigen Sie uns umgehend, wenn Sie als Reiseanmelder Ihre Reisedokumente nicht spätestens 5 Tage vor Reiseantritt von uns erhalten haben. In diesem Falle werden wir, Ihre Zahlung vorausgesetzt, die Reisedokumente sofort zusenden.

2.5. Wenn der vereinbarte Anzahlungsbetrag auch nach Inverzugsetzung oder der Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig bezahlt ist, berechtigt uns dies zur Auflösung des Reisevertrages und zur Berechnung von Schadensersatz in Höhe der in Ziffer 5 vereinbarten Rücktrittspauschalen, vorausgesetzt, es läge nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum

Rücktritt berechtigender Reisemangel vor.

2.6. Wenn Sie Zahlungen nicht zu den vereinbarten Terminen leisten und wir Sie deshalb mahnen müssen, sind wir berechtigt, eine Mahnkostenpauschale in Höhe von € 1,50 zu erheben. Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind.

3. Leistungen, Preise

3.1. Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind die Leistungsbeschreibungen in unseren Ausschreibungen, so wie sie Vertragsgrundlage geworden sind, sowie die hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.

3.2. Ihre Reise beginnt und endet – je nach Ihrer gebuchten Aufenthaltsdauer – zu den in der Leistungsbeschreibung ausgeschriebenen Abreise- und Ankunftsterminen.

3.3. Flugscheine oder Sonderfahrtausweise gelten nur für die darin angegebenen Reisetage. Wenn Sie eine Änderung wünschen, sind wir bemüht, gegen Rechnung eine Ersatzbeförderung zur Verfügung zu stellen.

3.4. Wenn Sie einzelne von Ihnen bezahlte Leistungen aus Ihnen zuzurechnenden Gründen nicht in Anspruch nehmen, können wir Ihnen nur dann eine Teilerstattung gewähren, wenn der Leistungsträger eine Gutschrift erteilt, nicht jedoch, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

3.5. Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt, gelten Preise pro Person für die Unterkunft in Zweibett-Zimmern bzw. für die gebuchte Kabinenkategorie oder für die Unterkunft in Ihrem gebuchten Ferienwohnungs-Typ.

3.6. Kinderermäßigung: Kinder unter 2 Jahren (bei Bahnreisen unter 4 Jahren) können ohne Anspruch auf einen eigenen Sitzplatz im Flugzeug oder Liegeplatz in der Bahn, auf Charterflügen unentgeltlich, bei Linienflügen zu einem Preis gemäß Angebot befördert werden, sofern je Kind eine erwachsene Begleitperson mitreist. Vollendet das Kind während der Reise das 2. Lebensjahr, gelten bei der Buchung die Bedingungen und Preise für Kinder ab 2 Jahren. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren im Hotel entstehen, sind dort direkt zu bezahlen. Auf Kreuzfahrten können Kinder unter 2 Jahren nicht befördert werden. Maßgebend für alle Ermäßigungen ist das Alter bei Reiseantritt.

Wenn nicht anders beschrieben, bringen wir ein Kind in Begleitung eines vollzahlenden Reisegastes im Doppelzimmer, in Begleitung von zwei Gästen im Doppelzimmer mit Zusatzbett, im Appartement oder in der Zimmer-Suite unter. Nicht ermäßigt: Mehrpreise, die sich aus der Beförderungstabelle ergeben, wie z.B. Abflughafen-, Flugtag-, Zustieg-Zuschläge und Mehrpreise für Ihr Wunschhotel auf den Fernreisen. Weitere Einzelheiten zu Ermäßigungen entnehmen Sie bitte den jeweils gültigen Ausschreibungen.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, sind nach Vertragsschluss zulässig, sofern die Änderung unerheblich ist und wir Sie vor Reisebeginn in hervorgehobener Weise auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich über die Änderung unterrichten.

4.2. Wir können von Ihnen nach Abschluss des Reisevertrages die Zustimmung zu einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaft einer

Reiseleistung oder Ihren kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag binnen angemessener Frist verlangen, wenn aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand heraus die Durchführung der Pauschalreise nur unter Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder Abweichung von besonderen Vorgaben Ihrerseits, die Inhalt des Vertrages geworden sind, möglich ist und unser Angebot auf Änderung nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt und wir Sie unverzüglich nach Kenntnis über den Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung und deren Gründe unterrichten. Sofern Sie binnen der von uns bestimmten Frist keine Erklärung abgeben, gilt Ihre Zustimmung zu der von uns angebotenen Änderung als erteilt. Wir behalten uns vor, Ihnen zusätzlich neben einer erheblichen Änderung der wesentlichen Eigenschaften einer Reiseleistung wahlweise auch die Teilnahme an einer Ersatzreise anzubieten. Soweit diese mit geringeren Kosten verbunden sein sollte, werden wir Ihnen den Unterschiedsbetrag erstatten. Sollte die Ersatzreise nicht von wenigstens gleichwertiger Beschaffenheit sein, werden wir den Reisepreis in dem Verhältnis herabsetzen, in welchem der Wert der Ersatzreise zu dem Wert der ursprünglich gebuchten steht. Die gleiche Rechtsfolge gilt im Fall der Änderung. Soweit Sie von dem Reisevertrag zurücktreten werden wir Ihnen den gezahlten Reisepreis unverzüglich, längstens jedoch binnen 14 Tagen zurückerstatten. Etwaige darüber hinausgehende Ansprüche auf Schadens- oder Aufwendungsersatz bleiben unberührt.

5. Rücktritt, Umbuchung, Ersatzperson

5.1. Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss unter Angabe Ihrer Vorgangsnummer erklärt werden. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir Ihnen dringend, den Rücktritt in Textform zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei uns oder bei dem Reisevermittler der gebuchten Pauschalreise.

5.2. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an (z.B. wegen verpasster Anschlüsse), können wir eine angemessene Entschädigungspauschale verlangen, die sich nach folgenden Kriterien bemisst.

- Zeitraum zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn
- zu erwartende Ersparnis von Aufwendungen
- zu erwartender Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung.

Es bleibt Ihnen unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind als in den nachstehenden Pauschalen oder Stornoregelungen bei der Leistungsbeschreibung ausgewiesen.

5.3. Die Rücktrittspauschalen, die wir im Falle Ihres Rücktritts von der Reise je angemeldeten Teilnehmer fordern müssen, betragen jeweils pro Person bzw. Wohneinheit in Prozent vom Reise- oder Mietpreis:

5.3.1. bei Flugreisen bzw. Flugpauschalreisen von ÖGER TOURS

| | |
|---|-----|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 30% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 45% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 65% |
| ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn | 70% |
| ab 2. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn | 75% |
| am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen | 80% |

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der Marke ÖGER TOURS (nachfolgend ÖT genannt)

5.3.2. bei eigener Anreise, Bahn- und Busreisen (außer Ferienwohnungen)

| | |
|--|-----|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 25% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab 21. Tag bis 15. Tag vor Reisebeginn | 40% |
| ab 14. Tag bis 7. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 6. Tag bis 3. Tag vor Reisebeginn | 75% |

ab 2. Tag vor Reisebeginn oder bei Nichterscheinen 80%

5.3.3. bei Schiffsreisen

| | |
|-------------------------------------|-----|
| bis 50. Tage vor Reisebeginn | 15% |
| vom 49. bis 30. Tag vor Reisebeginn | 20% |
| vom 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 50% |
| vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn | 75% |

am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 80%

5.3.4. bei Ferienwohnungen pro Wohnung

| | |
|---|-----|
| bis 45 Tage vor dem vereinbarten Mietbeginn | 20% |
| vom 44. bis 35. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn | 50% |

ab 34. Tag vor dem vereinbarten Mietbeginn 80%

5.3.5. bei Nur-Flügen im Linienverkehr 80%

sofern der Flug nicht Bestandteil einer Pauschal- oder kombinierten Reise nach 5.3.1 und 5.3.3. ist; in diesem Fall gelten die dort vereinbarten Pauschalen

5.3.6. bei Mietwagen

bis 1. Tag vor Reiseantritt/Mietbeginn € 30,- je Mietwagen-Gutschein (Voucher). Eine Erstattung bei vorzeitiger Rückgabe des Mietwagens ist nicht möglich.

5.3.7. Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B.

Konzerte, Musicals etc.)

| | |
|---------------------------------|-----|
| bis zum 22. Tag vor Reisebeginn | 30% |
| ab dem 21. Tag vor Reisebeginn | 80% |

5.3.8. Bei Reiseleistungen von Dynamic Packaging“ (XÖGER / YÖGER) sowie Buchungen mit gesondert gekennzeichneten Linien-Flugtarifen, die bei Buchung zu einer Gesamtheit von Reiseleistungen nach dem Prinzip des sog. „Dynamic Packaging“ zusammengestellt werden, werden im Regelfall Sondertarife der einzelnen Leistungsträger (Fluggesellschaften, Hotels, Mietwagen) verwendet, die grundsätzlich nicht erstattet werden können. Auf Grund dieser besonderen Eigenschaft einer solchen gebuchten Reise finden entgegen den unter Ziffer 5.3.1. bis Ziffer 5.3.7. genannten Rücktrittspauschalen folgende Rücktrittspauschalen ihre Anwendung:

Bei Flugpauschalreisen, Mietwagenbuchungen

| | |
|------------------------------------|-----|
| bis 30 Tage vor Reisebeginn | 50% |
| ab 29. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 55% |
| ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 60% |
| ab 14. bis 7. Tag vor Reisebeginn | 70% |
| ab 6. bis 3. Tag vor Reisebeginn | 75% |

ab 2. Tag vor Reiseantritt oder bei Nichterscheinen 80%

5.3.9. Die Pauschalen beziehen sich auf den Reise- oder Mietpreis und sind jeweils aufgerundet auf volle EURO.

5.3.10. Sofern bei Angeboten und Sonderleistungen abweichende Stornierungs- und Umbuchungsbedingungen genannt sind, gehen diese vor.

5.3.11. Wir behalten uns vor, anstelle der vorstehenden Entschädigungspauschalen eine höhere, individuell berechnete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Entschädigungspauschale entstanden sind. In

diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen sowie abzüglich dessen, was er durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen. Unser Anspruch auf Entschädigung entfällt, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Von dem Vorliegen von unvermeidbaren und außergewöhnlichen Umständen ist auszugehen, wenn diese nicht der Kontrolle derjenigen Partei unterliegen, die sich auf diese beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.4. Wir bitten Sie, Änderungswünsche erst nach Erhalt Ihrer Reisebestätigung/Rechnung und unter Angabe der Reiseauftragsnummer Ihrem Reisebüro bzw. dem Service Center mitzuteilen. Werden nach Buchung der Reise Änderungen z.B. hinsichtlich des Reiseterrains, der Unterkunft, der Abflughäfen oder Zustiegsbahnhöfe vorgenommen, erheben wir – zzgl. der Kosten, die bei unseren Vertragspartnern entstehen – bei Flug- sowie Auto, Bahn- und Busreisen bis 30 Tage vor Reiseantritt € 40,- je Person, bei Ferienwohnungen bis 45 Tage vor Reiseantritt € 40,- je Wohnung, bei Zubuchung weiterer Mitreisender in Ferienwohnungen € 40,- je Änderungsvorgang, bei Schiffsreisen bis 91 Tage vor Reiseantritt € 60,-. Spätere Änderungen sind nur nach vorherigem Rücktritt von der von Ihnen gebuchten Reise möglich. Umbuchungen von Festbuchungen auf Vorausbuchungen sowie Umbuchungen der Beförderungs- und Reiseart sowie des Reisezieles sind nicht möglich.

Änderungswünsche, die die unter Ziffer 5.3.8. Dynamic Packaging“ (XÖGER / YÖGER) genannten Reiseleistungen betreffen, können nicht pauschaliert berechnet werden, sondern werden anhand der tatsächlichen Gegebenheiten ermittelt.

5.5. Sie können mittels Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, die uns bis 7 Tage vor Reisebeginn zugeht, danach nur, wenn die Erklärung binnen angemessener Frist vor Reisebeginn erfolgt, verlangen, dass ein Dritter in Ihre Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Wir können in diesem Fall die Erstattung der uns tatsächlich entstandenen und angemessenen Kosten gegen Nachweis verlangen oder dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt.

6. Reise-Versicherungen

Eine Reiserücktrittskosten-Versicherung ist im Reisepreis nicht eingeschlossen. Wir empfehlen dringend eine solche Versicherung, die bei Buchung der Reise abgeschlossen werden sollte. Für Ihre Sicherheit insgesamt empfehlen wir den Abschluss eines speziellen Reiseschutzpakets der ERGO Reiseversicherung AG. Im Reisebüro oder unter www.oeger.de oder telefonisch in unserem Service-Center können Sie sich näher über die Versicherungsbedingungen informieren. Wenn ein Versicherungsfall eintritt, ist die ERGO Reiseversicherung AG, 81737 München, unverzüglich zu benachrichtigen. Wir sind mit der Schadensregulierung nicht befassen.

7. Rücktritt durch den Reiseveranstalter vor Reisebeginn

Sofern wir im Reisevertrag ausdrücklich auf eine Mindestteilnehmerzahl hinweisen und sich weniger Personen angemeldet haben, können wir innerhalb der im Vertrag bestimmten Frist den Rücktritt erklä-

ren, jedoch spätestens

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als 6 Tagen
- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens 2 und höchstens 6 Tagen
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

Sind wir aufgrund unvermeidbarer außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, können wir unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund den Rücktritt erklären.

Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden unverzüglich – jedoch spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt - erstattet.

8. Mitwirkungspflicht des Reisenden

8.1. Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Soweit wir infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnten, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Sie sind verpflichtet, uns Ihre Mängelanzeige unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

8.2. Wollen Sie den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651i Abs. 2 BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651i BGB kündigen, haben Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von uns verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

8.3. Wir weisen Sie darauf hin, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen von Ihnen unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck uns unverzüglich anzuzeigen. Dies entbindet Sie nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft gemäß vorstehender Hinweise innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

8.4. Unsere Reiseleitung oder Reisevermittler sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9. Haftung

9.1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben von der Beschränkung unberührt.

9.2. Wir haften nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für Sie erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. Wir haften jedoch,

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der Marke ÖGER TOURS (nachfolgend ÖT genannt)

wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von uns ursächlich war.

9.3. Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, welche einen Schadenersatzanspruch gegenüber dem Leistungserbringer nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entstehen lassen bzw. ausschließen oder die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruchs von bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen abhängig machen, gelten diese Voraussetzungen oder Beschränkungen auch zu unseren Gunsten.

9.4. Sie müssen sich auf etwaige Schadenersatzansprüche oder Minderungsansprüche uns gegenüber dasjenige anrechnen lassen, was Sie aufgrund desselben Ereignisses als Entschädigung oder Minderungserstattung erhalten haben nach Maßgabe

- internationaler Übereinkünfte oder
- auf solchen beruhender gesetzlicher Vorschriften oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 (Fluggastrechte bei Nichtbeförderung, Annullierung oder großer Verspätung) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1371/2007 (Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 392/2009 (Unfallhaftung der Beförderer von Reisenden auf See) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 1177/2010 (Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr) oder
- nach der Verordnung (EG) Nr. 181/2011 (Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr)

9.5. Sämtliche in Betracht kommenden vertraglichen Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise können Sie uns gegenüber geltend machen. Wir empfehlen die Kontaktaufnahme auf schriftlichem Weg.

10. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

10.1. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert.

10.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

10.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens (EU 2111/05) verpflichtet uns, Sie über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennen wir Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald wir wissen, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie darü-

ber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, werden wir Sie über den Wechsel informieren. Wir werden unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden. Die Gemeinsame Liste der EU ist über die Internetseite www.oeger.de abrufbar.

12. Hinweis zur außergerichtlichen Streitbeilegung

Wir weisen im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass wir nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnehmen. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für uns verpflichtend würde, informieren wir Sie hierüber in geeigneter Form. Wir weisen für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13. Datenschutz und allgemeine Bestimmungen

13.1. Die Erhebungen und Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), der Vermeidung eigener Risiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) notwendig sind und die uns zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (ART. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) auferlegt werden. Im Rahmen der Vertragserfüllung werden Ihre Daten auch an andere Vertragspartner übermittelt, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beteiligt sind. Grundlage ist Art. 6. Abs. 1 lit. b DSGVO).

Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken und/ oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an uns widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die Zusendung von Werbemitteln unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz.

Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

13.2. Bei Verträgen im elektronischen Geschäftsverkehr stehen Ihnen unsere Reise- und Zahlungsbedingungen in der zum Buchungszeitpunkt gültigen Fassung zum Herunterladen (Download) zur Verfügung. Unverzüglich nach Ihrer Buchung erhalten Sie auf elektronischem Wege eine Bestätigung, dass diese bei uns eingegangen ist.

13.3. Alle Angaben in unseren Ausschreibungen/Prospekten werden vorbehaltlich gesetzlicher oder behördlicher Genehmigungen veröffentlicht. Einzelheiten dieser Prospekte entsprechen dem Stand bei Drucklegung.

13.4. Mit der Veröffentlichung neuer Ausschreibungen/Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

ÖGER TOURS

Postanschrift:
Heidenkampsweg 81
D-20097 Hamburg

Reiseveranstalter:
Anex Tour GmbH
Gladbecker Straße 3
D-40472 Düsseldorf

GANZ UNTER UNS

Lieber Urlauber,
bevor Sie in Ihren wohlverdienten Urlaub starten, nehmen Sie sich ein wenig Zeit, um ein paar nützliche Informationen zu Reise, Unterbringung und Gegebenheiten zu lesen. So wissen Sie besser, was Sie erwartet und können entspannt in die Ferien fliegen.

Die Flugreise

Ihr gebuchter Flug ist in den meisten Fällen ein Nonstop-Flug. Bei Direktflügen behalten sich die Fluggesellschaften und Reiseveranstalter Zwischenlandungen vor. Die Gestaltung der Flugpläne obliegt ausschließlich der Fluggesellschaft, hierauf haben wir leider keinen Einfluss. Betrachten Sie daher Flugzeit, -gerät und -route immer als voraussichtlich! Diese Angaben können sich auch kurzfristig noch ändern. Wir werden Sie jedoch rechtzeitig informieren. Der An- und Abreisetag gelten als Reisetag. Leider können nicht alle Hinflüge morgens und Rückflüge abends starten. Flugverspätungen lassen sich bedauerlicherweise nicht immer vermeiden. Gründe hierfür können z.B. das Wetter, Streiks, Sicherheitskontrollen oder Überfüllung des Luftraumes sein. Bitte haben Sie Verständnis. Berücksichtigen Sie bitte, dass bei einigen Fluggesellschaften die Speisen und Getränke an Bord zusätzlich berechnet werden. Kinder bis zum 2. Lebensjahr können ohne Sitzplatzanspruch kostenlos im Flugzeug mitgenommen werden. Ein Flugschein wird aber in jedem Fall ausgestellt.

Schwangere Fluggäste sollten in jedem Fall beachten, dass sie zwischen dem 6. und 8. Monat der Schwangerschaft ein Flugtauglichkeitsattest (Ausstellung 7 Tage vor Abreise) benötigen bzw. der gebuchte Flug ab dem 9. Monat nur noch in Begleitung eines Arztes angetreten werden darf.

Die Unterkunft

Im Hotel haben Sie Anspruch auf Ihre gebuchte Zimmerkategorie. Die Einteilung der Zimmer obliegt aber ausschließlich dem Hotelier. Bei Buchung evtl. geäußerte Kundenwünsche leiten wir gerne weiter. Sie sind aber immer unverbindlich und können nur je nach Verfügbarkeit vom Hotelier berücksichtigt werden. In der Leistungsbeschreibung abgebildete Zimmer verstehen sich immer als Wohnbeispiel. Kosten, die für Kinder unter 2 Jahren entstehen (z.B. Babybetten) sind vor Ort direkt zu zahlen. Wenn Ihr Zimmer bei Ihrer Anreise noch nicht bezugsfertig ist, bedenken Sie bitte, dass Ihre Vorgänger bis 12:00 Uhr dort wohnen und eine gründliche Reinigung Zeit braucht. Einzelzimmer haben oft eine andere, manchmal einfachere Ausstattung als Doppelzimmer. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit einem Zustellbett. Dabei kann es sich durchaus auch um ein Schlafsofa oder ein Klappbett handeln, welche nicht immer für besonders große Menschen geeignet sind. Hierdurch verringert sich auch meist der zur Verfügung stehende Platz im Zimmer. Studios sind Einraum-Appartements, Wohnen und Schlafen bilden eine Wohneinheit. Appartements verfügen in der Regel über einen abgetrennten Schlafraum, wobei evtl. dritte Personen im Wohnzimmer schlafen. Falls Wohneinheiten über eine Küchenette/ Küche verfügen, ist diese auf die Bedürfnisse im Urlaub zugeschnitten und nicht mit einer normalen Haushaltsküche vergleichbar. Die Entnahme von Getränken und Snacks aus einer Minibar ist, soweit nicht anders angegeben, immer gebührenpflichtig. Bitte beachten Sie bei der Leistungsausschreibung SAT-TV/Kabel-TV, dass die ausgestrahlten Programme nicht immer dem deutschen Angebot entsprechen.

Stand: Januar 2020

REISE- UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN der Marke ÖGER TOURS (nachfolgend ÖT genannt)

Heizung und Klimaanlage können Sie nur erwarten, wenn dies ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung aufgeführt ist. Klimaanlage werden in vielen Hotels zentral gesteuert und oft nur zu bestimmten Tageszeiten oder Terminen im Jahr angeschaltet. Viele Hotels in Ländern, die fast ausschließlich im Sommer bereit werden, verfügen über keine Zentralheizung. Bitte bedenken Sie dies besonders bei Buchungen in der Nebensaison.

Beachten Sie bitte, dass Insekten, bzw. Ungeziefer in südlichen Ländern aufgrund des konstanteren warmen Klimas stärker auftreten als in unseren Breiten. Hallenbäder sind in vielen Hotels nur in den kühleren Wochen des Jahres oder in der Hauptsaison geöffnet. Sind Sie mit Ihrem Haustier auf Reisen, beachten Sie bitte, dass Ihr Haustier nicht in jedem Hotel ein gern gesehener Gast ist. Ob Ihr Haustier in Ihrem Wunschhotel ebenso willkommen ist, wie Sie es sind, kann Ihr Reisebüro jederzeit bei ÖGER TOURS erfragen. Wenn der Hotelier Ihr Haustier akzeptiert, sind dennoch einige Zonen (z.B. Poolbereich, Speisesaal) tabu. In einigen Fällen wird eine Gebühr verlangt, welche direkt vor Ort an der Hotelrezeption zu entrichten ist. Sollten Sie Ihr Tier ohne vorherige Anmeldung mitnehmen, kann Ihnen der Hotelier Ihre Unterkunft verweigern. Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Einreise- und Impfbestimmungen für Tiere.

Vorsaison/Nachsaison

In der Vor- bzw. Nachsaison kann es vorkommen, dass gewisse Einrichtungen mangels Auslastung nicht oder nur beschränkt angeboten werden. Dies betrifft z.B. Sportangebote, die Art der Verpflegung (Buffet oder Menü), Snack- und Poolbars, Animationsprogramme, Diskotheken, etc.. Insbesondere Miniclubs werden oft nur in der Hochsaison bzw. in den Schulferien angeboten. Ebenso kann es sein, dass ein Hotel kurzfristig wegen zu geringer Belegung später öffnet oder früher schließt. Wir bemühen uns, solche Änderungen umgehend mitzuteilen und möglichst gleichwertigen Ersatz zu schaffen.

Sport, Unterhaltung, Strände

Angeborene Sportmöglichkeiten verfügen in der Regel über ausreichende Kapazität. Je größer jedoch die Nachfrage ist, desto eher können Kompromisse und Wartezeiten erforderlich werden. Nicht alle können gleichzeitig Tennis spielen oder surfen. Bei häufiger Benutzung werden Anlagen und Geräte auch schneller verschlissen. Bitte erwarten Sie deshalb keine professionelle Ausrüstung oder Anlage. Ermäßigungen auf Green Fee bei lokalen Golfplätzen, wie bei manchen Hotels angegeben, gibt es nur bei Buchung über die Hotelrezeption. Die Höhe der angegebenen Ermäßigungen entspricht dem Stand bei Drucklegung. Änderungen sind vorbehalten.

Unterhaltungs- und Animationsprogramme werden entsprechend dem internationalen Publikum nicht immer in deutscher Sprache angeboten. Auch ein Swimmingpool muss einmal gesäubert werden. Hierdurch kann es zu einer vorübergehenden Nichtbenutzbarkeit kommen. In den meisten Fällen wird aber eine Ausweichmöglichkeit angeboten. Die Anzahl der Liegen

und Sonnenschirme entspricht nicht immer der Zahl der Gäste, da sich erfahrungsgemäß selten alle Gäste gleichzeitig im Hotelbereich aufhalten. Die Benutzung der Liegen und Sonnenschirme an der Poolanlage oder am Strand ist manchmal mit einer Gebühr verbunden, die direkt vom Hotel erhoben wird. Eine kostenfreie Nutzung können Sie daher nur erwarten, wenn dies ausdrücklich in der Leistungsbeschreibung vermerkt ist. Ebenso kann es

zu Stoßzeiten schon mal vorkommen, dass man auf einen Tisch im Speisesaal warten muss, da just alle Gäste zur gleichen Zeit essen möchten.

Die Strände sind fast immer öffentlich und deshalb für die Allgemeinheit zugänglich. Säuberung und Pflege der Strände obliegen dann allein der zuständigen Gemeinde. Je nach Witterung und Lage können Teer- und Tanganschwemmungen oder Quallen vorkommen.

Andere Länder – andere Sitten

Dies trifft besonders auf das Essen zu. Bitte stellen Sie sich auf die landesübliche Küche ein. In südlichen Ländern wird oft mit viel Öl gekocht und nicht immer alles heiß serviert. Hier handelt es sich keinesfalls um Nachlässigkeit, sondern um andere Essgewohnheiten. Das Frühstück in den südlichen Ländern ist meistens kontinental und die einfachste Mahlzeit am Tag. Die

Getränke sind oft besonders stark gekühlt. Bitte überstrapazieren Sie Ihren Magen nicht schon in den ersten Urlaubstagen, sondern gewöhnen Sie sich an die fremde Küche und vielleicht entdecken Sie Ihre Leidenschaft zum Nachkochen der Spezialitäten zu Hause.

Der Mentalität entsprechend wird in vielen Ländern oft improvisiert. Mangelnde Berufserfahrung im Service wird oft durch besondere Freundlichkeit ausgeglichen. Hier muss nicht immer alles ganz perfekt sein. Gerade diese Unbeschwertheit ist es oft, die das südländische Flair ausmacht. Machen Sie es den Einheimischen doch einfach nach. Sie werden sehen: Mit etwas Gelassenheit wird der Urlaub nochmal so schön.

Bitte beachten Sie außerdem, dass der Hotelstandard in einigen Ländern nicht immer der Qualität deutscher Hotels entspricht. Auch das Essen ist nicht immer mit heimischen Maßstäben zu messen, dies betrifft sowohl die Qualität als auch die Quantität. In vielen Zielgebieten behalten sich die Hotelleitungen Taschenkontrollen sowie die Wegnahme unzulässiger mitgebrachter Lebensmittel vor.

Bautätigkeit

Aufgrund der verstärkten Nachfrage muss in allen Zielgebieten besonders in der Vor- und Nachsaison mit verstärkter Bautätigkeit gerechnet werden. Da in den meisten Urlaubsländern ständige Expansionen zu verzeichnen sind, finden auch das ganze übrige Jahr über Bauarbeiten statt. Dies gilt sowohl für öffentliche wie private Bauvorhaben. Hier hat der Veranstalter leider nur selten Einfluss. Wir sind bemüht, solche Bautätigkeiten, die Ihr Urlaubshotel betreffen, rechtzeitig bekanntzugeben. Gelegentlich können Baustellen aber von heute auf morgen entstehen und lange ruhende Vorhaben plötzlich wiederbelebt werden.

Bedenken Sie ebenfalls, dass dort, wo Sie Urlaub machen, andere Menschen ihren täglichen Lebensraum haben. Es wird gearbeitet, transportiert, gebaut, repariert, gefeiert etc., also ein ganz normaler Alltag wie bei uns.

Wasser und Stromversorgung

können in südlichen Ländern aufgrund von Trockenheit oder auch Streiks schon einmal ausfallen. Solche Engpässe sind fast immer nur kurzfristig. Defekte und Pannen gibt es in den weniger technisierten Urlaubsländern wie auch bei uns. Manchmal sind Ersatzteile nicht so schnell zu besorgen. Beachten Sie bitte, dass die Stromspannung in einigen Ländern nicht immer 220 Volt beträgt und Sie ggf. einen Adapter für Elektrogeräte mitnehmen müssen.

Lärm

Besonders in den südlichen Ländern spielt sich das Leben abends und auch nachts im Freien ab. Mit entsprechenden Belästigungen, besonders zur Hauptsaison, müssen Sie ggf. rechnen. Wir bemühen uns, in unseren Ausschreibungen auf Lärmquellen, die über das zu erwartende Maß hinausgehen, aufmerksam zu machen.

All Inclusive

Sollten Sie ein All Inclusive-Paket gebucht haben, beachten Sie bitte, dass Sie bei Ihrer Ankunft im Hotel an der Rezeption als Erkennungszeichen eine Karte oder ein nicht abnehmbares Armband erhalten. Bitte tragen Sie dieses während Ihres Aufenthaltes für das Hotelpersonal gut sichtbar.

Wir hoffen, Ihnen einige nützliche Informationen für Ihren Urlaub gegeben zu haben. Jetzt können Ihre Ferien beginnen. Wir wünschen Ihnen viel Spaß, schöne Erlebnisse und gute Erholung!

Ihr ÖGER TOURS-Team

Stand: Januar 2020